

§ 1 Lizenz

- 1.1 Das gelieferte Softwareprodukt ist Eigentum von ilis und urheberrechtlich geschützt. Während ilis Eigentümer der Software bleibt, erhält der Lizenznehmer („Lizenznehmer“ bezieht sich auf den Endbenutzer oder auf Dritte, die für den Gebrauch der Software zugelassen sind) bestimmte Rechte zum Gebrauch der Software. Im Übrigen behält sich ilis weltweit sämtliche Rechte an der Software vor.
- 1.2 Die erworbene Lizenz wird durch das mitgelieferte Lizenzmodul (Dongle) repräsentiert und ist unwiderruflich mit diesem verbunden. Die Benutzung der Software setzt die Installation des Lizenzmoduls sowie der notwendigen Treiber auf dem ausführenden Rechnersystem voraus. Bei Verlust des Lizenzmoduls erlischt die zugehörige Softwarelizenz.

§ 2 Nutzung

- 2.1 Durch den Erwerb einer Lizenz ist der Lizenznehmer berechtigt, die Software auf einem Computer gleichzeitig zu verwenden.
- 2.2 Der Lizenznehmer ist nicht berechtigt, die Software zu modifizieren, abzuwandeln, zu übersetzen, zu dekompileieren, zu disassemblieren oder anderweitig zu versuchen, auf den Quellcode der Software zuzugreifen, oder abgeleitete Software zu erstellen. Insbesondere darf der Lizenznehmer die Einbindung des Lizenzmoduls nicht umgehen.

§ 3 Weitergabe / Einräumung von Unterlizenzen

- 3.1 Der Lizenznehmer ist berechtigt, die Lizenz, nachdem er ilis schriftlich darüber benachrichtigt hat, permanent an eine andere natürliche oder juristische Person zu übertragen, sofern keine Kopien der Software zurückbehalten werden und der neue Lizenznehmer die Allgemeinen Software-Lizenzbedingungen von ilis akzeptiert.
- 3.2 Im Übrigen ist die Einräumung von Unterlizenzen oder die sonstige Nutzung durch Dritte nicht gestattet.

§ 4 Gewährleistung und Haftung

- 4.1 ilis gewährleistet, dass die Software im Rahmen des bestellten Funktionsumfangs im Wesentlichen gemäß der begleitenden Dokumentation arbeitet. Wegen eines von ilis zu vertretenden Mangels steht dem Lizenznehmer zunächst lediglich das Recht auf Nacherfüllung zu, wobei ilis sich die Art der Gewährleistung vorbehält. Bei der Erfüllung der Gewährleistungspflichten ist ilis berechtigt, sich der Hilfe Dritter zu bedienen. Für den Fall, dass die Nacherfüllung zweimal fehlschlägt, ist der Lizenznehmer berechtigt, den Vertragspreis zu mindern oder die Aufhebung des Vertrages zu verlangen.
- 4.2 Soweit ilis oder einem seiner leitenden Angestellten Vorsatz oder grobes Verschulden zur Last fällt, haftet ilis nach den gesetzlichen Vorschriften. Im Übrigen haftet ilis nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder grobem Verschulden einfacher Erfüllungsgehilfen. In diesen Fällen ist die Haftung der Höhe nach auf den typischen vorhersehbaren Schaden begrenzt. Eine Haftung wegen möglicher Auswirkungen der vertragsgegenständlichen Software auf andere Softwareprogramme des Lizenznehmers ist ausgeschlossen.
- 4.3 Im Übrigen übernimmt ilis keinerlei Haftung für Datenverluste, die während der Installation der Software oder zu einem späteren Zeitpunkt auftreten. Der Lizenznehmer ist verpflichtet, vor der Installation der Software sowie regelmäßig während der Nutzung der Software Datensicherungen auf einem unabhängigen Speichermedium vorzunehmen.

§ 5 Endgültige Freischaltung

Das mit der Software ausgelieferte Lizenzmodul ist zunächst für einen beschränkten Zeitraum freigeschaltet. Die endgültige Freischaltung erfolgt durch ilis, nachdem die vereinbarte Lizenzgebühr vollständig durch den Lizenznehmer entrichtet wurde. Die Zahlung der Lizenzgebühr gilt gleichzeitig als Annahme der Allgemeinen Software-Lizenzbedingungen durch den Lizenznehmer.

§ 6 Geltendes Recht

Diese Allgemeinen Software-Lizenzbedingungen unterliegen deutschem Recht. Gerichtsstand von ilis ist Erlangen. Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von ilis.

§ 7 Teilnichtigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Software-Lizenzbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.